

III. Fol. 12^b

[cat. 2, 496]^c



In Gottes Gnaden Wir Ernst
Friederich, Herzog zu Sachsen, Jü-
lich, Cleve und Berg, auch Engern und Westpha-
len, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu
Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf
zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Na-
venstein &c. &c.

Sagen hiermit zu wissen:

Nachdem Uns zu Unserer größten Bedauerniß ver-
schiedentlich hinterbracht worden, daß die Erret-
tung verunglückter Personen, so durch einen gewaltsamen
Tod oder durch einen sonstigen Zufall ihres Lebens beraubt
scheinen, oder auch solcher, die in Krankheiten oder durch
andere Umstände ohnmächtig oder in Lebensgefahr gesetzt
worden, und nach der gemeinen Meynung für tod gehal-
ten werden, öfters dadurch vernachlässiget worden, daß
theils ein unchristliches, schändliches Vorurtheil von dar-
aus entstehender Unehrllichkeit, theils ein lächerlicher Ab-
scheu für tode Körper, theils aber auch eine Unwissenheit
der erforderlichen Mittel, manche abgehalten, die ihrem
Nebennmenschen schuldige, schleunige Hülfe zu leisten; so
haben Wir, um diesen entehrenden Vorurtheilen und ein-
gebildeten Abscheu zuvor zu kommen, um jeden die Mittel
in die Hände zu geben, zu seiner eigenen Beruhigung dem
verunglückten und in Gefahr stehenden Nächsten, in her-
gleichen Fällen vom Tode erretten zu können, in diesem
Wandrat bestimmt, wie sich in unserm Fürstenthum Ko-
burg Obriegkeiten und Untertanen bey Fällen, wo Leute
ertrunken, erhängt, erwürgt, von bösen Dünsten und
Dämpfen betäubt oder erstickt, vom Blis getroffen, erfro-
ren, oder durch Gift oder auch heftiges Verbrennen in Gefahr
gesetzt sind, nicht weniger bey solchen, die von Ohnmacht,
a Krank-

Krankheit oder andern Zufällen leblos scheinen, zu betragen haben, und auch zugleich die Mittel bekannt gemacht, durch welche dergleichen verunglückten und in Gefahr stehenden Personen am besten und sichersten beygesprungen werden könne.

Es ist eine in der Vernunft gegründete und durch die Bemerkungen der erfahrensten Aerzte bestätigte Meynung, daß nicht alle todscheinende wirklich des Lebens beraubt sind, daß von dem gänzlichen Mangel der Empfindung, der Wärme, des Pulschlags und Odems, daß selbst nicht, wenn bey der ersten Alderlasse kein Blut erfolgt, unfehlbar auf die wirklich vor sich gegangene Trennung der Seele von dem Körper geschlossen werden könne. Es sind vielmehr alle diese Anzeigen des Todes trüglisch, und man hat bewährte Hülfsmittel, wodurch der scheinbare Tode, wenn auch die gedachten Anzeigen alle vorhanden wären, demnach oft gerettet worden. Das sicherste Zeichen des wirklichen Todes ist die anfangende Fäulniß, die sich durch den Todengeruch, das Anlaufen des Körpers, oder die grünblaulichten sogenannten Todensflecken, und das Uebergehen verräth.

Dieses alles findet bey denen, die durch plötzliche Unglücksfälle leblos geworden, insonderheit bey denen Erwürgten und Erhängten, Ertrunkenen und Erfrornen auch denen durch obengenannte Zufälle Ersticken und Verunglückten vorzüglich statt, und es ist kein Zweifel, daß nicht viele dergleichen Unglückliche sollten gerettet werden können, wenn nicht Vorurtheile und Unwissenheit, die ihnen zu leistende Hülfe verhinderten. Um daher Unsern Unterthanen ihre Schuldigkeit hierinnen vorzuschreiben, so verordnen Wir hierdurch folgendes:

- 1) Sollen alle gerichtliche Feyerlichkeiten bey Aufhebung der Leichname von Erfrornen, Ertrunkenen und Ersticken, und bey Abnehmung der Erhängten aufgehoben, und eine jede Obrigkeit befugt seyn, bedürftenden Falls diese Handlungen zu unternehmen und Rettungsanstalten vorzukehren, ohne daß die Obrigkeit oder Cent des Orts solches für einen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit, es sey solche strittig oder

oder nicht, halten, oder jene es als eine Handlung des Besizes anführen dürfe.

2) Privatpersonen aber, welche einen solchen tod scheinenden Körper am ersten antreffen, müssen darum nicht auf die Herbeykunft obrigkeitlicher Personen warten, sondern sogleich ohngeheissen Hand anlegen, und dazu sind besonders die an einem Ort etwa befindlichen Aerzte und Wundärzte verbunden.

3) Welche erwachsene Mannsperson einen Erhängten findet, soll solchen sogleich abschneiden und den Strick oder das Band von dem Hals ablösen, bey einer im Unterlassungsfall nach Beschaffenheit der aus den Umständen erhellenden Bosheit oder Hartnäckigkeit zu bestimmenden Pranger- oder Zuchthausstrafe; wenn der Erhängte erst losgeschnitten und das Band von dem Hals abgelöset worden, alsdenn erst kann man andere zur Hülfe herbey rufen. Jede Weibsperson, welche einen Erhängten zuerst erblickt soll bey gleicher Strafe wenigstens verbunden seyn, alsbald um Hülfe zu rufen, schneidet sie aber den Erhängten sogleich selbst ab, so ist selbige desto mehr mit Ehren und Lob zu belohnen; denn wer dergleichen Pflicht des Christenthums und der Menschlichkeit ausübt, soll, an Statt einer aus oben bemerkten einfältigen Vorurtheilen zu befürchtenden Schande, vielmehr von der Obrigkeit öffentl. gebilliget und von der Canzel bey versamleter Gemeinde mit Ruhm und Segen andern zum Beyspiel vorgestellet werden.

4) Derjenige aber, der eine solche, einem unglücklichen Nebenmenschen bewiesene Wohlthat dem Wohlthäter zur vermeintlichen Schande aufrücken würde, soll auf das schärfste, und zwar mit äußerst schimpflichen nicht mit Geld zu redimirenden Strafen belegt werden; Begiengen ganze Zünfte, Gilden und Gemeinden dergleichen Ungebühr, so sollen selbige ihrer Rechte, Innungen und Freyheiten sogleich verlustig, deren einzelne Mitglieder aber noch besonders bestraft werden.

5) Wenn

- 5) Wenn jemand den Körper eines Ertrunkenen im Wasser wahrnimmt, soll er, dafern er dem Ertrunkenen die Hülfe allein zu erweisen nicht im Stande ist, sogleich mehrere Leute herbey rufen, alsdenn sollen die Anwesenden, ohne Nachforschen, ob der Mensch freywillig oder durch Zufall ins Wasser gestürzt, bey oben gedachten Strafen sogleich angreifen, ihn herausziehen und zu Rettungsmitteln schreiten.
- 6) Bey Erfroren ist ein gleiches zu thun, und wenn dergleichen auf öffentlichen Landstraßen, an den Wegen oder in Waldungen angetroffen werden, so soll derjenige, oder diejenigen, welche am ersten dazu kommen, bey obigen Strafen gehalten seyn, den vermeintlichen Leichnam entweder sogleich aufzunehmen und in die nächste Ortschaft zu tragen, oder dafern einer alleine ist, soll selbiger nicht seines Weges fort, sondern unverweilet zurück, oder in die nächste Ortschaft gehen, und mehrere zu Hülfe rufen.
- 7) Die Leichname derjenigen, welche von Kohlendampf, brausenden Bier und andern Dünsten erstickt worden, müssen unverzüglich an die freye Luft gebracht werden, da es oft geschieht, daß sie sich von selbst wieder erhohlen.
- 8) In allen diesen Fällen sollen die Anwesenden unverzüglich Hand zu werkhätiger Hülfe und Rettung anlegen, jedoch soll einer von ihnen allerdings sogleich nach der Obrigkeit und den Gerichtspersonen gehen, und den Vorgang anzeigen.
- 9) So bald ein solcher scheinbarer Tode gefunden wird, soll auch sogleich der Sicherheit wegen, ein Arzt oder Wundarzt herbey gerufen werden, weil man nicht weiß, ob nicht kunstmäßige Hülfe nöthig seyn möchte. Indessen verfahren die Anwesenden, ohne auf jener Ankunft zu warten unablässig mit denen, bey jedem Falle unten angezeigten Mitteln.
- 10) Man muß nicht ablassen, wenn die angewandten Mittel keine baldige Wirkung äussern, sondern dem ohnge-

Obgleich einige Stunden damit fortfahren, denn es ist oft bemerkt worden, daß alle Bemühungen eine geraume Zeit vergebens geschienen, und am Ende doch noch geholfen haben, oder daß ein Mittel angeschlagen, wenn alle übrige schon umsonst versucht waren.

11) Selbst dem Arzte und Wundarzte muß nicht geglaubet werden, wenn er auf den bloßen Augenschein, oder nach ein paar flüchtigen Proben, einen solchen Verunglückten für tod erkläret, denn in dergleichen Fällen kann auch der erfahrenste Arzt, ohne wiederholte Versuche, nicht mit Gewißheit wissen, ob der Tod wirklich da, oder ob noch Rettung möglich sey.

12) Sollten alle unten vorkommende Hülfsmittel in einem oder etlichen Fällen fruchtlos ablaufen, so lasse sich ja niemand abhalten, von denenselben in andern Fällen wieder Gebrauch zu machen, da sie nach den sorgfältigsten Prüfungen und in der Erfahrung so hilfreich gefunden worden, daß sie sicher als die besten unter den bisher entdeckten angesehen werden müssen, ob sie gleich, wie jede Arznei, nicht in allen Fällen ohne Ausnahme helfen und Wunder thun können; und wären sie endlich auch ohne Wirkung, so hat doch jeder die Veruhigung, den Gesetzen gemäß gehandelt, und das Leben seines Mitmenschen nicht vernachlässiget zu haben. Es hat sich daher jedermann in Ansehung der oben benannten Verunglückten, nach folgender Anweisung zu verhalten.

I. Bey Ertrunkenen.

Diese sind:

1) Eiligst aus dem Wasser zu ziehen, jedoch mit Vorsicht, damit Haupt, Hals, Brust und der übrige Körper durch Fall, Stoß und Druck keinen Schaden leide.

b

2) Muß

- 2) Muß der Körper ins nächste Haus getragen oder gefahren werden; wenn man ihn fährt, legt man ihn auf den Rücken oder auf die linke Seite, mit dem Kopf und der Brust erhöht auf etwas Stroh. Ein gelindes Rütteln ist nicht, wohl aber ein heftiges schädlich; Man muß daher mit dem Körper langsam fahren, auch denselben außerdem nicht gewaltsam rütteln oder stürzen, oder über Fässer rollen, oder wohl gar mit den Beinen aufhängen, welches, ob es gleich gewöhnlich, dennoch als unnütz, und in vielen Fällen höchstschädlich zu unterlassen ist.
- 3) Den Körper muß man nicht in eingeheizte oder solche Stuben, wo eine ungesunde verschlossene Luft ist, sondern in den Hausplatz oder noch besser auf einen luftigen Oberboden, in eine Scheure, oder unter einen Schuppen bringen, besonders im Winter, wenn der Leichnam von Frost erstarrt ist, im Sommer und bey gelindem heitern Wetter, kann man lieber gar unter frehem Himmel und an der Sonne mit solchen bleiben; es sind auch alle Orte, wo sich Zugluft äussert, zu vermeiden. Uebrigens muß hier, so wie in allen übrigen Fällen, aller unnötige Zulauf von müßigen Zuschauern vermieden und abgehalten werden, weil sie durch ihre häufige Ausdünstungen die Luft schwer, unrein und für den Verunglückten schädlich machen, und den Helfenden ihren Beystand erschweren.
- 4) Vor allen Dingen müssen alsdenn die nassen Kleider ausgezogen oder vom Leibe geschnitten, der Körper rein abgetrocknet, auf trockenes Stroh, Heu, Betten oder Pferdebedecken der Kopf aber etwas seitwärts und erhaben gelegt und mit trockenen Tüchern oder Betten, so mäsig gewärmt, bedeckt werden.
- 5) Alsdenn fährt man mit einem in Del getunckten Finger dem Leichnam in den Mund und schafft aus solchem den Schleim und den etwa darinnen befindlichen Schlamm heraus.

6) Hierauf bläset man Luft in den Mund, entweder mittelst eines kleinen Blasebalges, oder noch besser auf die Weise, daß ein Mensch, der eine gute gesunde Lunge hat, seinen Mund auf den Mund des Ertrunkenen leget, und mit aller Macht warmen Odem einhauchet; auch kan einer der Tobak rauchet, einige Mund voll Rauch in den Mund des Ertrunkenen einblasen, und sich dazu eines abgebrochenen Pfeifenstiels, oder einer andern Röhre bedienen, wozu, so wie auch bey dem Einhauchen der Luft, eine aus Hollunder gemachte Röhre, gebraucht werden kann, aus welchem man den Kern heraus röstet, und die Oefnung mit dünner nasser Leinwand überziehet. Bey diesem Einblasen, des Odems sowohl, als des Tobakbrauchs muß die Nase des Ertrunkenen zuhalten werden, damit der Odem und Tobakrauch nicht wieder, ohne Nutzen zu schaffen, heraus gebe; Zugleich muß des Ertrunkenen Brust, die Herzgrube und der Unterleib mit warmen Händen gerieben und sanft gedrückt werden. Ferner reibe man ihm die Arme, Beine und den Rücken mit gewärmten Flanell, oder andern groben wollenen oder leinenen mit Del oder Brandwein angefeuchteten Tüchern, allenfalls auch an den Fußsohlen mit weichen Bürsten, welche aber immer abgewechselt, von neuen gewärmt und angefeuchtet werden müssen; diese können auch gelinde mit Nadeln gestochen und mit Neßeln gepreißt werden; auch lege man unter die Armhöhlen und an die Fußsohlen gewärmte Steine in Tücher gewickelt. Es ist auch nicht ohne Nutzen, die Schläfe und die Gegend hinter den Ohren mit Eßig oder Brandwein zu reiben, oder solche zu bürsten. Nach jedem starken Einblasen setzt man ein wenig ab, und erwartet, ob sich einige Wirkung äußere; als, daß die Brust anfängt sich zu bewegen, oder wenn die Brust sehr gespannt, daß sie sich etwas senket und die Luft herausröset und zischet: Wenn sich aber diese Wirkungen schon spüren lassen, so muß man doch nicht ablassen, vielmehr besonders mit dem Einblasen des Odems noch einige Zeit fortfahren: Gleichwohl, wenn solches Einblasen gar keine Wirkung thun sollte, die Zeit damit nicht vergeblich zubringen, sondern zu andern Mitteln fortgehen, als:

7) Lo:

- 7) Tobakßrauch oder Luft in die Gedärme bringen, und zwar folgendermaßen: Man steckt das thönerne, hölzerne, oder hornene Rohr von einer Tobakßpfeife, oder auch das untere, schmale abgechnittene Ende einer Messerscheide, welches alles vorher mit Del bestrichen werden muß, in den Mastdarm zweien Finger breit tief hinein, und hinten nach dem Kreuze zu gerichtet: denn rauchet einer, und bläset etliche Backen voll Tobakßrauch nach allen Kräften in die Röhre oder Messerscheide hinein; oder man steckt von einer brennenden Tobakßpfeife, die mit Del bestrichene Röhre in den Mastdarm, legt über den Kopf der Pfeife ein Lappchen von zusammengelegter Leinwand, oder ein Schnupftuch, und bläset dadurch den Rauch ein; oder man bindet zwey brennende Tobakßpfeifen mittelst eines Streifen Leinwand, mit den Köpfen auf einander, steckt das eine mit Del bestrichene Rohr in den Mastdarm, und bläset durch das andere den Rauch hinein. Mit jedesmaligen Einblasen fährt man ohngefähr so lange fort, bis man Hundert zählen kann; hernach hält man fast eben so lange wieder ein, und fährt nach Verstreichung solcher Zeit immer wieder fort, weil die Wirkung oft erst auf lange wiederholtes Einblasen erfolgt; unterdessen reibt man den Unterleib des Leichnamß entweder mit Del benetzten Händen, oder mit Tüchern unermüdet; sollte sogleich kein Tobak vorhanden seyn, so muß man im Nothfall bloße Luft durch die mit Del bestrichene und in den Mastdarm gebrachte Röhre mittelst eines Blasebalges einzublasen suchen.
- 8) Nach diesem macht man Anstalt dem Verunglückten ein Klystier von Rauchtobak zu geben. Man nimmet dazu soviel als eine Pfeife voll, kochet es mit einem Kärtlein Wasser, schärfet es mit etwas Salz, seihet es durch, und bringt es gehörig bey.
- 9) Während dieser Verrichtungen, muß wie oben schon bemerkt worden, immer damit fortgefahren werden, das Gesicht, die Schläfe, und die Gegend hinter den Ohren mit guten warmen Esig, oder sonst einem wohl-

wohlriechendem Wasser oder Spiritus auch den Unterleib, die Brust, Arme, Beine, und das Rückgrad mit warmen angefeuchteten Tüchern und Händen zu reiben, und in den Rücken zuweilen jedoch nur sehr gelinde zu klopfen. Wenn man indessen mit Reiben ein wenig anhalten und ausruhen will, so können unterdessen die Brust, der Oberleib, die Herzgrube und die Schenkel mit mäßig gewärmten Tüchern bedeckt werden. Auch halte man flüchtigen Salmiak oder Hirschhornspiritus^{*)}, starken Brandewein oder Eßig, worinnen frische Weindrucke und Bernuth zerquetscht ist unter die Nase. Von diesen Dingen kann man auch einige Tropfen auf die Zunge tröpfeln. Dabey hüte man sich aber, daß man, so lange der Berunglückte nicht wieder zu sich gekommen ist, ihm nichts süßiges in den Hals gieße. Auch muß man bey denen, wo das Gesicht und der Hals blau und angeläusen ist, anfangs alles Brechen, und was dasselbe erregen könnte, verhüten; dahingegen, wo dieses nicht ist, ein erregtes Brechen möglich werden kann.

10) Ferner blase man von Zeit zu Zeit Schnupftobak, Majoran oder Pfeffer, jedoch in kleinen Prisen und nicht allzuhäftig durch einen Federkiel in die Nase; oder halte frisch geriebenen Meerrettig und Zwiebeln unter dieselbe. Auch kann man Röhrlin von Papier machen, sie in Salmiak oder Hirschhornspiritus tauchen, und sie in beide Nasenlöcher stecken, doch so, daß sie nicht verstopft werden. Es sind jedoch diese Mittel mit der größten Behutsamkeit, und bey Berunglückten, deren Hals und Haupt aufgetrieben und braun und blau von Blut unterlaufen, gar nicht zu gebrauchen.

11) Man muß sich, wenn schon die ersten Versuche vergeblich gewesen, nicht abschrecken lassen, fortzufahren, und wenn man unter wählender Arbeit einige Zeichen

*) Hierunter versteht man den liquor cornu cervi succinatus der Apotheken, wornach man sich in denselben, wenn dieses Mittel in dergleichen Fällen verlangt wird, zu richten hat.

Zeichen des Lebens verspühret, als z. B. Bewegung und Zucken der Glieder, Zittern der Lippen, Zucken im Gesicht und Augenlidern, ein Stöhnen, Heben oder Laut der Brust, ein Kollern und Rumpeln in den Gedärmen, ein Zusammenziehen in dem innern des Mundes, wenn man den Finger hinein bringt, u. s. w. so fährt man desto fleißiger fort, und wiederholet alle vorhergedachte Handlungen, besonders die, auf welche zunächst die gute Wirkung erfolgt ist.

- 12) Bey dem geringsten Zeichen des Lebens muß man eilen, dem Körper mehrere Wärme mitzutheilen; Man bedeckt ihn mit Betten und Bettzeuge, so mit Malt, Wacholderbeeren oder Zucker durchräuchert ist, man legt über die Herzgrube ein Tuch, so mit warmen Wein oder Brandwein benetzt, und an die Fußsohlen warme Steine oder Wärmflaschen mit heißen Wasser: Ertrunkene gewesene Kinder legt man zwischen zwey erwachsene Personen in ein natürlich warmes Bette, aber durchaus muß man sich hüten, diese Erwärmung durch heiße Zimmer oder Feuer zu Wege bringen zu wollen. Man muß selbige durch vorgedachte Bedeckung des Körpers, oder auf folgende Art verschaffen.
- 13) Man nimmt mäßig warme Holzasche oder Salz, oder bloßen Sand oder Salz und Sand durch einander, streuet es zwey querfinger hoch über ein großes Bett- oder anderes leinen Tuch, legt den Körper darauf, bedeckt denselben eben so hoch mit dergleichen Asche, Sand oder Salz, so, daß das Gesicht frey bleibet, und breitet darüber ein Tuch, oder schlägt das erste um ihn herum. Man kann dieses Mittel brauchen, sowol wenn bey verspürten Lebenszeichen der Kranke durch Wärme ferner zu erquickten ist, als auch wenn alle vorige Mittel vergebens angewendet worden, und die Hoffnung der Rettung fast verschwunden scheint. Der Körper wird verschiedene Stunden darinnen gelassen, und die Asche, das Salz, der Sand immer von neuen warm aufgelegt. Wenn denn diese Mittel einige Stunden fortgesetzt worden, dem ohngeachtet aber kein erwünschtes Zeichen des Lebens sich äussert will, so verläßt man den Verunglückten demohingeachtet nicht gänzlich, sondern man kann ihn

14) In

14) In eine Waschwanne in ein mäßig warmes Bad bringen, welchem man Kleyen und Salz, oder Asche zusetzen kann. Die übrigen Verbesserungen des Bades wird jeder Arzt oder Wundarzt leicht hinzuzusetzen wissen. Auch im Bade kann man unterweilen noch eine und die andere von den obigen Hülfleistungen wiederhohlen, und ist mit denselben nicht eher nachzulassen, noch an der Wiederherstellung zu zweifeln, bis sich die obenangeführten Zeichen der Fäulnis äussern.

15) Wenn nun aber sich Zeichen des Lebens hervorthäten, so ist, wie sub N^o. 12. & 13. verordnet, weiter fortzufahren, dabey aber sich zu hüten, dem Verunglückten nicht vor der Zeit stärkende Getränke oder flüssige Arzeneien zu reichen, indem jetzt alle Werkzeuge zum Schlucken zu schwach sind und er leicht unglücklich schlucken könnte. Man suche vielmehr erstlich durch äusserlich angebrachte stärkende Mittel, dergleichen alle wohlriechende Spiritus, Schlagwasser u. d. m. sind, des Kranken Kräfte zu vermehren.

Wenn aber

16) der Kranke endlich vermögend ist zu schlucken, so gebe man ihm nach und nach, jedesmal einen Theelöffel voll warmen Thee, oder warmes Bier, doch ohne Pfeffer mit Meerzwiebel-saft vermischt, oder statt dessen ein wenig warmes Wasser mit Eßig oder Wein vermischt, und halte noch einige Zeit mit dem Reiben der Arme, Beine und des Rückens an.

17) Wenn alle diese Hülf geleistet ist, so stehet zu hoffen, daß indessen ein geschickter Arzt und Wundarzt herbey kommen wird, der die fernere Besorgung der Cur, und besonders des sich nachher gewöhnlich einstellenden Fiebers übernehmen, und nöthigen Falls zu solchen Operationen und Anordnungen zu schreiten wissen wird, die über den Begriff und die Vermögenheit des gemeinen Mannes gehen, als:

- a) Aderlassen und besonders die Schlagung der Drosselader am Hals.
- b) Die Eröffnung der Luftröhre, welche, weil sie nicht gefährlich ist, die Umstehenden und Anverwandten des

des Berunglückten niemals zu scheuen Ursache haben, und die von einem Wundarzte unter der Aufsicht eines Arztes, auch im Fall der Noth von einem allein vorzunehmen ist.

c) Der Reiz zum Erbrechen und zum Niesen, wenn Haupt und Hals aufgetrieben, braun und blau, und von Blute strotzend sind, welche beiderseits in diesem Fall vor der Aderlasse nicht angewendet werden dürfen.

d) Die Darreichung kühlender oder stärkender Arzeneien und die Verordnung der Klystiere aller Art, das Tobaksklystier ausgenommen; wobey doch ein jeder einsichtsvoller Arzt oder Wundarzt in Betrachtung ziehen wird, daß der Kranke in den meisten Fällen nichts von alle dem bedarf, daß er gemeinlich nur Ruhe und einige erquickende Getränke, als Thee mit Weinessig und Honig, ein gutes warm Bier, zuweilen ein wenig Weinsuppe, niemals aber eigentlich hitzige Getränke nöthig hat.

18) Diejenigen Berunglückten, welche bey harter Winterszeit ertrunken, und etwa unter dem Eise hervorgezogen worden, sind meist eben so zu behandeln, als die Ertrunkenen überhaupt, nur mit dem Unterschiede, daß:

a) Sie bey dem Fortbringen nach denen nächsten Häusern durch überlegtes Stroh oder Kleidungsstücke oder Tücher vor dem Erstarren wohl verwahrt;

b) Um soviel weniger in warme verschlossene Stuben gebracht,

c) vor allen Dingen als Erfrorene betrachtet und nach und nach aufgethauet,

d) Bey bemerkter Ausziehung des Frosts alsobald durch Eröffnung der Drosselader und leidliches Blutlassen soulagiret,

e) Bey denen oben beschriebenen Operationen mit den Ertrunkenen nicht zu jähling erwärmt, vielmehr

f) weit später als die bloß Ertrunkenen nach Num. 12. & 13. unter Betten gebracht, mit in warmen Wein

Wein und Brandewein gesezten Tüchern, Wärmfeinen und Flaschen versehen, oder mit warmer Holzjasche, Salz oder Sand bedeckt werden müssen.

II. Bey Erfroren.

An deren Wiederbelebung ist am wenigsten zu zweifeln, da sie schon ein paar Tage erfroren seyn, und durch eine vernünftige Behandlung wieder zurecht gebracht werden können. Dergleichen Personen sterben gewöhnlich an einer Art Schlagfluß, indem durch die Kälte das Blut gegen die innern Theile und den Kopf getrieben wird, wodurch Anfangs ein tiefer Schlaf erfolgt, mit welchem zugleich die Empfindlichkeit des Körpers, und die Bewegung des Bluts nachläßt. Personen also, welche erfroren gefunden werden, müssen daher:

- 1) Nicht sogleich in warme Stuben gebracht, oder sonst sogleich erwärmt werden, damit das stockende Blut nicht auf einmal ausgedehnet und zum Ausstreten und zur Fäulniß gebracht werde; man bringt sie vielmehr:
- 2) An einen ganz kalten Ort, machet ihnen mit größter Eile ein Lager von ein paar Händen hoch Schnee, und bedeckt sie dergestalt mit Schnee, welcher etwas fest angedrückt werden muß, daß bloß die Defnung des Mundes und der Nasenlöcher frey bleiben.
- 3) Ist kein Schnee vorhanden, so tauchet man Betttücher oder anderes leinenes Zeug, oder Pferde- und andere Decken in eiskaltes Wasser, worunter man auch etwas zerstoßenes Eis mischen kann, und bedeckt den Körper mit solchen Tüchern, so, daß ebenfalls nichts als die Defnung des Mundes und der Nasenlöcher frey bleibet.
- 4) Man muß das Bedecken mit Schnee oder mit nassen Tüchern, wenn etwann jener schmelzt, oder diese von ihrer Kälte verlihren, immer erneuern, und so lange fortsetzen, bis man spüret, daß sich Wärme und Beweglichkeit der Glieder einfündet.

Diese ganze Behandlung kann unter freyen Himmel auf der Stelle geschehen, wenn nur die Kälte nicht zu grimmig ist.

- 5) Sobald Wärme zu spüren ist, wird der Verunglückte mit mäßig gewärmten Tüchern abgetrocknet, und in ein leicht gewärmtes Bette gebracht; eingeheizte Zimmer müssen aber noch immer vermieden werden.
- 6) So bald der Kranke vermögend ist zu schlucken, gebe man ihm Citronentheee, oder andern Thee mit Citronensaft oder Esig und Honig vermischt; auch gebe man ihm warmes Bier, doch ohne Pfeffer, vermeide aber den Wein, Brandewein oder andere hitzige Getränke.
- 7) Würde man nachhero noch ferner an einem oder dem andern Theile des Leibes Merkmale des Erfrierens gewahr, so, daß diese Theile hart, ungelent und unempfindlich scheinen, so muß man selbige auch noch ferner mit Schnee, zerstoßenem Eis oder Umschlägen von kaltem Wasser bedecken oder reiben, bis Empfindung und Beweglichkeit sich wieder finden.
- 8) Nach und nach kann man hierauf mehrere äußere Wärme durch das Einheizen zulassen.
- 9) Inmittelst werden die darzukommenden Aerzte und Wundärzte urtheilen, ob, bey sich zeigendem Fieber, dem Kranken eine Ader am Arm, oder bey sich mit denen Lebenszeichen noch findender Sinnlosigkeit, aufgetriebenem Haupte, und zu befürchtenden Folgen, eines Schlagflusses, die Droselader zu öffnen? Nicht weniger mit innerlichen Arzeneyen von Salpeter mit Campher versetzt, Getränken mit Weinessig u. s. w. vorzuschreiten?

III. Bey Erhängten oder Erwürgten.

Wenn ein Mensch am Halse hängend, oder sonst durch ein um den Hals geschnürtes Band erwürgt, ohne alle Zeichen des Lebens gefunden wird, so ist die schleunigste Hilfe nöthig, außerdem ist der Tod unvermeidlich; und nur dieser Augenblick ist oftmals der einzige, da der Nebenmensch gerettet werden kann. Es ist daher

1) Nicht

- 1) Nicht nur eines jeden Christen Pflicht, sondern Wir gebieten es auch nochmals, und bey Vermeidung der schwersten Abndung ernstlich, daß jeder, der einen solchen Unglücklichen in diesem Zustand gewahr wird, ihn ohne langes Bedenken und Zögern losschneide, und das Band von dem Hals ablöse; und ist bey dem Abschneiden der Erhängten vorzüglich dahin zu sehen, daß der Körper bey dem Herabfallen keinen Schaden leide.
- 2) Ist der Körper an einen Ort zu bringen, wo frische Luft durchstreichet, und ist er lieber unter freyen Himmel zu behalten, als in eine mit Dünsten erfüllte verschlossene Stube zu bringen. Der Körper ist jedoch wie im 1sten Abschnitt sub Num. 1. & 2. bestimmt worden, mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit zu transportiren.
- 3) Gebe man ihm auf Stroh oder Betten eine aufrechte Lage, daß Kopf und Brust sehr in die Höhe gerichtet sind.
- 4) Man ziehet ihm zwar die Kleider nicht ganz aus, jedoch müssen Hals und Hemde Binden, Brustflaz, Nieder, Schnürbrust, Strumpfbänder und dergleichen das den Umlauf des Bluts hindern kann, sogleich als er gefunden oder abgeschnitten worden, aufgelöst werden.
- 5) Der hierzu gerufene Wundart muß eiligst die Droßelader, oder, wenn der Hals zu sehr geschwollen, eine Ader am Arme öffnen, jedoch wenn Bluterfolget, sich hüten, daß er nicht gleich zuviel heraus lasse. In diesem Falle ist Anfangs eine zu reichliche Aderlasse schädlich; besser ist es im Verfolg der Cur sie noch einmal vorzunehmen; Fließet das Blut nicht, so kann man die Ader offen lassen, und nur mit einem leichten Verband sie bedecken, dabey aber fleißig Acht haben, ob sie nicht, wie es bisweilen geschiehet, endlich noch zu stießen anfange.
- 6) Das Gesicht muß man mit Weinessig und Kaltem Wasser ansprengen, die Schläfe und die Gegend hinter den Ohren mit Eßig reiben.

7) Den

- 7) Den ganzen Körper reibt man mit in Del benetzten Händen, oder ein wenig gewärmten wollenen oder groben leinenen Tüchern, vorzüglich in der Gegend der Herzgrube nach der Brust zu, ingleichen an Armen, Schenkeln und Füßen, nicht weniger dem ganzen Rückgrad hinunter, die Fußsohlen bürtet man, schlägt zuweilen sanft in den Rücken und verfährt wie bey den Ertrunkenen, nach No. 6. im 1sten Abschnitt: Auch kann:
- 8) der ganze Körper, vornehmlich aber Kopf und Hals mit Tüchern in warmen Esig angefeuchtet gerieben werden; so wie man auch dergleichen angefeuchtete Tücher um Kopf und Hals schlagen kann. Umschläge von verdünnten Vitriolspiritus anzuwenden, um die Entzündung des Halses zu vermeiden überläßt man der Anordnung des Arztes oder des Wundarztes.
- 9) Das Einblasen der Luft nach No. 6. & 7. des ersten Abschnitts, ist hier höchst nöthig und kann nebst dem das Tobaksklystier nach Vorschrift des ersten Abschnitts sub Nro. 8. angewendet werden.
- 10) Auch wenn der Körper kalt, bemühet man sich, solchen zu erwärmen, indem man auf ihn mäßig gewärmte, mit Aland, Wacholderbeeren oder Zucker geräucherete Betten oder Decken, auf die Herzgrube Tücher mit warmen Weine oder Brandewein gesetzt, an die Fußsohlen aber warme Steine oder Flaschen mit heißem Wasser leget, nicht weniger kann man trockene rauche Thierfelle gewärmt überbreiten.
- 11) Kann man dem Unglücklichen allerhand wohlriechende Spiritus, oder auch Weinrauten oder Rosenesig unter die Nase halten. Hingegen müssen alle im 1ten Abschnitt Nro. 10. angegebene Niesmittel, wie auch alle Brechmittel gänzlich weggelassen werden, weil solcher Unglücklichen Haupt ohnehin stark mit Blut angefüllt ist, dieses aber durch dergleichen Mittel nur noch mehr dahin gezogen würde.
- 12) Um den Hals macht man gleich Anfangs einen Umschlag von Hollunder oder Kamillenblumen, oder gestrossenen Leinsaamen, in halb Milch halb Wasser gekocht,

Kocht, und lauwarm umgeschlagen; oder schlägt auch nur ein in warmes Leinöl getauchtes Stück Flanell über.

13) So bald sich merkliche Zeichen des Lebens äussern, so muß man den Verunglückten durch labende Getränke, als z. B. Thee mit Weinessig und Honig, auch wohl ein wenig Wein erquickten.

14) So kann man auch den Unglücklichen in das warme Bad nach No. 14. im ersten Abschnitt bringen.

15) Endlich wird auch wohl, wenn alles andere ohne Wirkung, der herbey eilende Arzt die Oefnung der Luftröhre verordnen, und im übrigen derselbe schon wissen, ob, und wenn er stärkende Arzeneyen, reizende und erweichende Klystiere und bey großer Hitze, kühlende Getränke mit Salpeter, Citronensaft oder Weinessig und Zucker u. s. w. anwenden, nicht weniger wie er, da die am Halse gedrückten, unterlaufenen oder gequetschten Stellen sehr schnell in den Brand überzugehen pflegen, diesem Uebel auf das wirksamste vorbeugen soll?

IV. Bey Personen, die von schädlichen Dünsten betäubet oder ersticket sind.

In lang verschlossen gewesenem Gewölben, Kellern, Brunnen, Abtrittten, unterirdischen Kanälen, Dohlen, neugetünchten Zimmern, Kellern wo gährendes Bier, Wein oder Brandewein lieget, befinden sich oftmals so schädliche Dünste, zu welcher Art auch der Dampf von Kohlen, Del, Lthan und dergleichen Fettigkeiten gehöret, die den Menschen alles Bewußtseyn rauben, oder auch wohl gar ersticken.

In beyden Fällen bestehet die erste Hülfe darinnen, daß man einen solchen Verunglückten schleunigst an die frische Luft bringe, und ihn von allen engen und drückenden Kleidungsstücken nach Num. 4. des 3ten Abschnitts befreye. Wenn aber der Ort so beschaffen ist, daß sich niemand, ohne selbst mit seiner Gesundheit oder Leben Gefahr zu laufen, hinein wagen darf, dergleichen tiefe, alte Keller, Brunnen, Dohlen zc. so muß man denselben von der faulenden erstickenden Luft, durch angezündetes und hineingeworfenes oder gehängtes Reissig und Strohwische zu reinigen suchen,

e

oder

oder ein Schießgewehr in demselben einigemal abfeuern, Ist es ein Gewölbe oder dergleichen, so kann man heißen Eßig, oder viel frisches Wasser hineinsprüzen, oder letzteres gar hineingießen, und überhaupt dem Orte Zugluft zu verschaffen suchen. So lange die hinein gebrachten Lichter oder Strohwiße verlöschen, so lange ist es nicht sicher, sich hinein zu wagen. Bey aller dieser angewandten Vorsicht muß man verhüten, daß das hineingeworfene Feuer dem Verunglückten nicht zu nahe komme.

Die bloß Betäubten erholen sich oft bald wieder, wenn sie nur in frische Luft gebracht, mit kaltem Wasser angesprüzt, und scharfriehende Sachen, besonders Salmiakspiritus, ihnen unter die Nase gehalten oder ein paar Prisen Tobak nach und nach, behutsam in dieselbe geblasen werden.

Ist aber wirkliche Erstickung vorhanden, welche man daran erkennet, wenn der Herz- und Pulsschlag, Athemhohlen und Empfindung gänzlich mangeln, so muß man so gleich zu folgenden Hülfsmitteln schreiten:

- 1) Man bringt den Verunglückten in freye Luft an einen kühlen, auch wohl gar kalten Ort, wenn er nur nicht so kalt ist, daß der Körper erstarren könnte; denn alle Wärme ist hier anfangs schädlich; übrigens mag die Witterung seyn wie sie wolle.
- 2) Man bläset ihm Luft in die Lunge, und zwar auf die Art, wie bey den Ertrunkenen sub N. 6. im ersten Abschnitt schon gedacht worden, woben wohl zu bemerken ist, daß so oft die Brust durch das Einblasen erweitert worden, solche auch allezeit gelinde wieder zusammen gedrückt werden muß, um selbiger die gehörige Bewegung wieder zu geben.
- 3) Wenn der Mund gesperrt ist, so muß man ihn mit einen Löffel oder sonst etwas aufzubrechen suchen; Eben dieß Einblasen der Luft kann aber auch und noch besser durch die Nase geschehen, wenn der Mund nicht gleich geöfnet werden könnte. Hienge aber die Zunge aus dem Munde und wäre aufgeschwollen, so reibet man sie mit Eßig und Wasser zu gleichen Theilen vermischet. Mit eben diesem Gemische kann man auch allezeit den Mund auswaschen.

4) Man

4) Man ziehet den Verunglückten nackend aus, und leget ihn auf ein Bret, Thür und dergleichen, so daß der Kopf und Oberleib etwas erhaben liegen. Hierauf fängt man an den ganzen Körper samt den Kopf unablässig mit so kalten Wasser als nur zu haben ist, zu begießen, und hält damit einige Stunden an, wenn sich nicht bald darauf Lebenszeichen einfänden sollten; Man kann hierzu einen Gieser mit dem Seiber nehmen und den Körper, indem man den Gieser so hoch als möglich hält, gleichsam durch einen Regen begießen.

5) Man kann einer solchen Person 30. Tropfen Salmiakspiritus eingeben, und selbiger starken Spiritum unter die Nase halten, und kalten Eßig ins Gesicht spritzen.

6) Das Rückgrad, die Brust und Herzgrube müssen auch fleißig gerieben, und die Fußsohlen fleißig gebürstet werden.

7) Das hauptsächlichste Mittel besteht aber in Eröffnung der Luftröhre, wobey man auf folgende Weise verfähret:

Nachdem die Röhre gedfnet worden, so bringt man ein Röhrgen, daß nicht viel über einen Zoll lang seyn darf, hinein, und bläset dadurch die Lunge auf, alsdenn drückt man die Brust gelinde zusammen, bläset die Lunge wieder auf, und fähret damit eine Zeitlang fort. Der hierzu zu gebrauchende Wundarzt wird auch dahinsehen, dem Verunglückten bald eine Ader und zwar die Dropelader am Halse zu öfuen, so wie er auch, und wer es im Stande ist, bald Anfangs ein kaltes Klystier, welches aus 2 Theilen Wasser und einem Theil Eßig bestehet zu geben hat.

8) Wenn endlich durch die im ersten Abschnitt No. ii. angeführte Zeichen, sich die Wiederkehr des Lebens merken läßt, so bringt man den Kranken in ein mäßig warmes Bett, reichet ihm nach und nach etwas Citronen- oder andern Thee, Citronensaft mit Zucker, oder guten Eßig mit warmen Wasser vermischt; oder man mischet in eine mit Zucker vermischte Schaal Citronen- oder andern Thee, zweien Theelöffel Eßig, und einen Thee-

Theelöffel Brandewein und läßt es trinken. Das übrige zur fernern Erquickung und Herstellung des Kranken, muß man dem Gutdünken des Arztes überlassen, der dieses, so wie die übrigen dabey vorkommenden Zufälle durch angemessene Mittel besorgen wird.

V. Bey denen die vom Blitz getroffen worden.

Vom Blitz getroffene dürfen eben so wenig wie andere Verunglückte, ohne Hülfe gelassen werden; Zwar kommen sie in der Todesart, denen von Dämpfen Ersticken sehr nahe, doch muß man auch, und hauptsächlich darauf Rücksicht nehmen, daß der ganze Körper und alle Nerven durch den Blitz aufs heftigste erschüttert und geschwächt werden. Das Blut wird äußerst aufgetrieben und die Lungen fallen zusammen, dadurch das Athemhohlen unterbrochen und eine Erstickung verursacht wird; wozu noch ebenfalls die Schwefelähnlich riechenden sauern Dünste des Blitzes das übrige beytragen. In diesem Betracht ist es also äußerst nöthig, so schleunig als möglich nach einem Wundarzt zu laufen, daß derselbe:

- 1) Sogleich die Droselader öfne.
- 2) Ein starkes Blasenpflaster mit Kampher auf die Brust lege.
- 3) Bis derselbe herbey kömmt, muß man Luft einblasen.
- 4) Ein Tobaksstyttier nach No. 8. im ersten Abschnitt beybringen.
- 5) Sogleich auch zur Stärkung der Nerven allerhand wohl- und starkriechende Spiritus, hauptsächlich Salmiak oder Hirschhornspiritus unter die Nase halten, und etliche Tropfen auf die Zunge tröpfeln.
- 6) Zugleich reibe man den ganzen Körper, besonders aber das Rückgrad stark mit rauchen Luchern, die mit Brandewein oder einem andern starken Spiritus angefeuchtet sind. Die weitere Besorgung und Stärkung der erschlafften Nerven überlasse man dem Arzte, welcher in diesem und dem vorbergehenden Falle als der Erstickung, nicht eilig genug herbey geschafft werden kann.

VI. Bey

VI. Bey empfangenen Giften.

Empfangene Gifte verrathen sich durch zweyerley Hauptzufälle; entweder erregen sie bald nach dem Genuß sehr heftiges Würgen und Brechen, Reißen im Leibe, als wann alles zerschnitten würde, Brennen im Schlunde, der Brust und der Herzgrube, oder sie verursachen Dummheit, Betäubung, Phantasiren, wildes Ansehen und Schlummer.

Erstere Zufälle erregen die mineralischen und scharfen Pflanzengifte, die andern aber die betäubenden Pflanzengifte. In beyden Fällen muß man:

- 1) Sogleich ohne Verzug Brechen zu erregen suchen, daß man mit dem Finger oder einer Feder in den Hals fährt, und häufig warmes Wasser mit ungesalzener Butter oder Milch, Del, Honig oder Haber- oder Gerstensleim trinken läßt.
- 2) Weiß man aber gewiß, daß der empfangene Gift mineralischer Art ist, dergleichen Mäuse- und Mückengift, Grünspan und dergleichen sind; so macht man mit einem Kärtlein warmen Wasser einen recht dicken Seifengäsch und mischt ihn zur Milch oder Gersten- und Haberschleim und läßt es trinken.
- 3) Wüßte man aber gewiß, daß der Patient ein giftiges, betäubendes Kraut, Beere, Schwämme ic. genossen hätte, welches man durch die oben angegebenen Zeichen und bey dem ersten Brechen gewahr wird, so gebe man ihm, nachdem das Brechen etwas nachgelassen, häufig Eßig, Citronen Mark oder Saft mit Zucker, Sauerampfer, saure Molken und gerommene Milch. Wäre es aber ein scharfes Pflanzengift, so muß man ja die scharfen Sachen weglassen, weil sie mehr Schaden thun. Diese Mittel wendet man so lange an, bis man Zeit gewinnt, einen Arzt dazu zu rufen, der die übrigen Zufälle zu heben, so viel möglich besorgt seyn wird.

VII. Bey heftig Verbrannten.

Personen so bey Feuersbrünsten oder andern starken Flammenfeuer, Kochenden Bier, Wasser und dergleichen verunglückten, und stark verbrannt und leblos herausgezogen werden, sind in Absicht auf die Wiederstellung des Athembohlens und Blutumlauf, soviel thuntlich, wie die Erstickten zu behandeln. Zugleich muß man aber auch besorgt seyn, der Entzündung und Brande durch äußerliche Mittel schleunig Gränzen zu setzen. Dahin gehört, daß man sogleich die Brandblasen öfne, und, wenn keine Apotheke in der Nähe ist, eine von den folgenden Brandsalben überschlage, die überall leicht gemacht werden können. Man zerläßt in einem Maas Kochendem Bier ein Unschlittlicht, oder zerkocht in eben soviel Bier, so viel als ein halb viertel Pfund Seife, tauchet leinene Tücher darein und schlägt sie über. Oder man schlägt Del und Eyerweiß zu einem Gäßch, streichet es auf leinene Tücher, und legt es über, so lange, biß anderweite Hülfe geleistet werden kann.

VIII. Bey denjenigen, die von Ohnmacht, Krankheit oder andern Zufällen leblos scheinen.

Oftmals scheinen Personen nach einem heftigen Schrecken, Zorn, bey Schwindel, Starrsucht, Ohnmacht, Nerven- oder Mutterzufällen, in Kindesnöthen, Kindbett, nach heftigen Verblutungen, Schlagfluß, Sturz zc. zu verschiedenen Stunden, bisweilen auch ganzen Tagen leblos da zu liegen, welche am allerwenigsten für leblos zu achten sind. Im ersten Nothfall kann man dem Patienten Kauteressig, oder andern Esig mit geriebenen Meerrettig vermischt, oder Salmiak- oder Hirschhornspiritus unter die Nase halten und die Schläfe damit reiben; dabey zugleich auch Hände, Füße und Rückgrad mit wollenen Tüchern und Bürsten reiben. Wäre der Zufall von einer heftigen Wallung des Bluts entstanden, als nach Zorn, Schrecken zc. so muß man am Fuße eine Ader öfnen. Bey Nerven- und Mutterzufällen kann man auch noch ausser diesen Mitteln, an-

gejun-

gezündete Federn, oder, wo es zu haben ist, Teufelsdreck
in Esig zerweichen und unter die Nase halten.

Wenn Kinder, die noch kurz vor der Geburt Lebenszeichen von sich gegeben haben, besonders nach schweren Geburten tod zur Welt kommen, so darf man sie nicht sogleich für tod liegen lassen; sondern, wenn das Gesicht roth, blau und aufgetrieben ist, und sich am Körper hin und wieder blaue Flecken befinden, muß die Ammefrau etwas Blut aus der Nabelschnur lassen, dem Kinde Luft einblasen, dabey die Brust und den Unterleib gelinde reiben, und das Kind in ein warmes Bad, mit etwas Wein oder Brandewein vermischt bringen. Desters ist vieler zäher Schleim schuld, der vor der Luströhre liegt, diesen muß die Ammefrau mit einem in Del getauchten Finger behutsam heraus räumen, und wenn alsdenn das Athmen nicht erfolgte, mit einer in Del getauchten Feder, oder dem Finger den Schlund fiheln, daß ein Brechen erfolge, und der Schleim dadurch heraus geworfen werde.

Endlich soll man mit niemanden, der unter den bisher erzählten Zufällen und Krankheiten jähling verstorben, sogleich zur Einfargung, oder ihn auf ein Bret zu binden, oder gar zum Begräbniß eilen, indem schon unzählige Beispiele gelehret, daß an obberührten Zufällen verstorben geschienene Personen, auf dem Brete oder im Sarge, auch wohl noch im Grabe wiederum erwacht sind. Es wird also jeder, der als Mensch und als Christ denket, allezeit zuvor einige der angezeigten Mittel anwenden, und wenn diese fruchtlos ablaufen, erst die im Eingang angegebenen Zeichen des wirklichen Todes abwarten, ehe er sich dem Vorwurfe seines Gewissens und der Welt, daß er eine solche Grausamkeit an seinem Verwandten und Nebenmenschen zu Schulden habe kommen lassen, und nach Befinden der gerechten Ahndung der Obrigkeit aussetzet.

Gleichwie nun alle Unsere getreuen Unterthanen aus diesem Unfern Edict Unfre Landesherrliche Vorsorge sowohl, als christfürstliche Absichten wahrnehmen werden, als befehlen Wir nicht nur die genaueste Befolgung desselben nochmals an, sondern haben auch zu ihnen sämtlich das gnädigste

gnädigste Zuträuen, Sie werden dieser Unserer Verordnung
in derjenigen Maße nachleben, welche ihnen die Pflichten
des Christenthums und der Menschlichkeit vorschreiben.

Damit aber auch deren Befolgung in allen Stücken
um so zuverlässiger, und die vorhabenden Endzwecke um so
sicherer erlangt werden mögen; so haben Wir von diesem
Mandat eine auslangende Menge Exemplarien drucken las-
sen, und deren Behändigung nicht nur an die Obrigkeiten,
Gerichte und Gerichtschulzen auf den Dörfern, sondern
auch an die Geistlichen und Schulmeister, auch Forst-
Jagd- und Gleitsbedienten auf dem Lande veranstalten las-
sen. Urkundlich, mit Unserm Fürstlichen Innsiegel be-
druckt und geben Coburg zur Ehrenburg, den 10. May
1788.



Serenissimus,



Wd 2730

40

Vd 18

ULB Halle 3
001 506 48X



TA → OL



der Rit-
Städten,
Schaltern,
sie diesem
Nem nach
unders die

2
Von Gottes Gnaden Wir Ernst
Friederich, Herzog zu Sachsen, Jü-
lich, Cleve und Berg, auch Engern und Westpha-
len, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu
Meißen, gefürchteter Graf zu Henneberg, Graf
zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Na-
venstein &c. &c.

Fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Uns zu Unserer größten Bedauerniß ver-
schiedentlich hinterbracht worden, daß die Erret-
tung verunglückter Personen, so durch einen gewaltsamen
Tod oder durch einen sonstigen Zufall ihres Lebens beraubt
scheinen, oder auch solcher, die in Krankheiten oder durch
andere Umstände ohnmächtig oder in Lebensgefahr gesetzt
worden, und nach der gemeinen Meynung für tod gehal-
ten werden, öfters dadurch vernachlässiget worden, daß
theils ein unchristliches, schändliches Vorurtheil von dar-
aus entstehender Unehrlichkeit, theils ein lächerlicher Ab-
scheu für tode Körper, theils aber auch eine Unwissenheit
der erforderlichen Mittel, manche abgehalten, die ihrem
Nebenmenschen schuldige, schleunige Hülfe zu leisten; so
haben Wir, um diesen entehrenden Vorurtheilen und ein-
gebildeten Abscheu zuvor zu kommen, um jeden die Mittel
in die Hände zu geben, zu seiner eigenen Beruhigung dem
verunglückten und in Gefahr stehenden Nächsten, in ver-
gleichenen Fällen vom Tode erretten zu können, in diesem
Mandat bestimmt, wie sich in unserm Fürstenthum Ko-
burg Obriegkeiten und Unterthanen bey Fällen, wo Leute
erruncken, erhängt, erwürgt, von bösen Dünsten und
Dämpfen betäubt oder erstickt, vom Blis getroffen, erfro-
ren, oder durch Gift oder auch heftiges Verbrennen in Gefahr
gesetzt sind, nicht weniger bey solchen, die von Ohnmacht,
Krank-

